



Vorhaben Nr. 3909.26 68

Öffentliche Bekanntmachung des Bergamtes Südbayern über die Feststellung des Nichtbestehens der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Geothermieprojekt „Baierbrunn“

Mit Schreiben vom 30.10.2024 hat Geothermie Isartal GmbH aus Pullach i. Isartal beim Bergamt Südbayern Unterlagen zur Durchführung einer UVP-Vorprüfung für das o. g. Vorhaben vorgelegt. Im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles war gem. § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorprüfung des Bergamtes Südbayern hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Merkmale des Vorhabens

Zur Förderung von Thermalwasser ist das Niederbringen von bis zu fünf Geothermiebohrungen mit einer Endteufe von jeweils ca. 3.700 m (TVD) am Standort Baierbrunn geplant. Die Gesamtfläche des geplanten Vorhabens beträgt etwa 34.500 m². Die Vorhabenfläche ist im Wesentlichen als landwirtschaftliche Nutzfläche gekennzeichnet. Auf einer Teilfläche (ca. 2.400 m²) erfolgt ein Eingriff in den bestehenden Wald. Dieser Waldrandstreifen wird vor Beginn der Bau- und Bohrphase gerodet.

Standort des Vorhabens

Das Grundstück, auf dem die Bohrungen geplant sind, befindet sich auf Fl.-Nr. 136 der Gemarkung Baierbrunn in der Gemeinde Pullach i. Isartal im Landkreis München. Das Plangebiet liegt im baurechtlichen Außenbereich. Schutzgebiete, wie z. B. Gebiete für die öffentliche Wasserversorgung oder den Natur- und Umweltschutz, sind nicht betroffen.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Für die Bohr-, Test- und Bauphase werden rund 32.000 m² landwirtschaftliche und 2.400 m² forstwirtschaftliche Nutzfläche in Anspruch genommen. Nach Beendigung der Arbeiten wird der Bohrplatz auf ein Mindestmaß zurückgebaut und die nicht mehr benötigte Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung wieder zugeführt. Der gerodete Wald kann im Rahmen einer walddrechtlichen Ausgleichsmaßnahme wieder aufgeforstet werden.

Für die Betriebsphase verbleibt eine versiegelte Fläche von ca. 8.400 m². Bei der Errichtung der Bohrkeller erfolgt zudem ein dauerhafter Eingriff in den Boden. Der Verlust von Bodenfunktionen infolge der Neuversiegelung wird im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kompensiert.

Weiterhin kann es während der Bohr- und Bauphase zu temporären Belastungen durch Lärm und Staub kommen. Eine Grundwasserbeeinträchtigung hingegen ist durch die Bau- und Bohrarbeiten nicht zu erwarten.

Weitere mögliche Beeinträchtigungen für die Schutzgüter Mensch, Natur und Umwelt werden durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als nicht erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne der Kriterien nach Anlage 3, Nr. 2.3 UVPG eingestuft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Bergamt Südbayern, Maximilianstraße 39, 80539 München, eingeholt werden.

München, 11. Dezember 2024
Regierung von Oberbayern
-Bergamt Südbayern-

gez.
Freiherr von Pastor
Ltd. Bergdirektor